



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	12. Sitzung
Datum	Dienstag, den 05.06.2007
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass Einwendungen gegen die Form und Frist der Einladung nicht erhoben worden sind und die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung informierte StvV **V o l c k** über die Empfehlung des Ältestenrates, die Tischvorlage „Überplanmäßige Ausgabe, Standortanalyse Betriebshof“, Drucks.-Nr. 0485/07 - I/202, als TOP 9.1 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig (58.0.0) die Änderungsempfehlung und die nachstehende Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0475/07

Philipp-Schubert-Schule und Erich-Girolstein-Schule

Klärung der Schulsituation in Wetzlar-Hermannstein

Resolution

I/196

TOP 3

0477/07

Erhalt des Schulstandortes Wetzlar-Hermannstein

I/197

TOP 4

0432/07

Machbarkeitsstudie Lahnpark

I/186

TOP 5

0422/07

Gehwegerneuerung in der Goethestraße (Altstadt)

I/172

TOP 6

0430/07

Sanierung Wetzbachbrücke Dickes Mühle

I/185

TOP 7

0452/07

Regelungen im ÖPNV in Wetzlar

I/187

TOP 8

0274/06

Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

I/110

TOP 9

0460/07

Krematorium Wetzlar

Erneuerung der Filteranlage der Ofenlinie 1

I/188

TOP 9.1

0485/07

Überplanmäßige Ausgabe

Standortanalyse Betriebshof

I/202

TOP 10

0446/07

**Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule
in den derzeit geltenden Fassungen**

I/181

TOP 11

0463/07

**Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren
- Erfahrungsbericht -**

I/190

Mitteilungsvorlage

TOP 12
0459/07
Gebäude „Barfüßerstraße 5“ / Steighausplatz
I/184

TOP 13
0456/07
Lärmschutzwand Garbenheim
Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage
Maßnahmen zur Umsetzung
Berichtsauftrag
I/182

TOP 14
0442/07
P+R-Plätze am Bahnhof
Zugang vom P+R-Platz Nord
I/177

TOP 15
0457/07
Stadtreinigung Wetzlar
Nutzungseinschränkung von Gebläsegeräten
und Befeuchtung der Straßen und Wege
I/183

TOP 16
0439/07
Einräumung von Liquiditätshilfen
für den Abwasserverband Wetzlar
und die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
I/195

TOP 17
0421/07
Anonymes Grabfeld auf dem Neuen Friedhof
Ankauf und Aufstellung einer Bronzeplastik
I/168

TOP 18
0448/07
Regionales Frühwarnsystem bei Kindeswohlgefährdung
I/180

**TOP 19
Wahlen**

**TOP 19.1
0470/07
Nachwahlen
Beirat Rittal-Arena Wetzlar
Beirat Volkshochschule
I/192**

**TOP 19.2
0471/07
enwag GmbH
Aufsichtsrat
Nachwahl eines Vertreters
I/193**

**TOP 19.3
0399/07
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
I/194**

**TOP 19.4
Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
1 Mitglied und 1 stellv. Mitglied**

**TOP 19.5
Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend
Stellv. Mitglied**

**TOP 19.6
Stadtteilbeirat Niedergirmes
Mitglied**

**TOP 19.7
Sozialkommission
Mitglied**

**TOP 19.8
Partnerschaftskommission
Stellv. Mitglied**

**TOP 19.9
Präventionskommission
Mitglied**

**TOP 19.10
Verwaltungsausschuss Jugendbildungswerk
Mitglied**

TOP 20 Verschiedenes

TOP 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0480/07 - III/21
vom : 31.05.2007
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, zunächst eine Vorbemerkung:

Die von dem Magistrat offensichtlich ohne vorherige Einbindung der Stadtverordnetenversammlung und des Denkmalbeirates gebilligte Installation von Mobilfunkanlagen im Bereich historischer bzw. markanter Punkte oder Wahrzeichen scheint sich in Wetzlar zu einer gewissen Tradition zu entwickeln. Zu verweisen ist auf die vor einiger Zeit auf dem Stoppelberg errichtete Anlage und aktuell auf die Installation im Bereich der Brühlsbacher Warte. In beiden Fällen gab bzw. gibt es in der Öffentlichkeit deutliche Kritik an dem Handeln des Magistrates.

Wie der Presseauskunft des Stadtrates Hauptvogel zu entnehmen ist, liegt gerade der aktuell diskutierten Maßnahme, also Brühlsbacher Warte, eine noch von seinem Amtsvorgänger Manfred Thielmann verhandelte Vereinbarung mit der Deutschen Funkturm GmbH zu Grunde.

Dies vorangestellt bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Im Bereich welcher im städtischen Eigentum stehenden Grundstücke und baulichen Anlagen wurden oder werden aufgrund der von dem Magistrat bisher abgeschlossenen oder derzeit beabsichtigten vertraglichen Regelungen Mobilfunkanlagen aufgestellt und welche Einnahmen werden in den einzelnen Fällen je Kalenderjahr erzielt?“

StR H a u p t v o g e l:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Wagner, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Zur Zeit werden beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften folgende Verträge geführt:

- In Wetzlar, Brühlsbacher Warte, mit der Deutschen Funkturm GmbH, ein jährlicher Betrag von 4.800,-- €
- in Naunheim, Simberg, Mast am Wasserhochbehälter, mit dem Partner

O 2, 2.600,-- € pro Jahr

- in Wetzlar, Mast am Stoppelbergturm, mit E-Plus, 1.700,-- € jährlich und
- Münchholzhausen, am Pendlerparkplatz (Autobahnanschluss), Viag Interkom, jährlich 2.500,-- €

Alle 4 Standorte liegen außerhalb der bebauten Ortslage.

Zahlreiche von Mobilfunk-Anbietern vorgeschlagene weitere Standorte wurden in der Vergangenheit abgelehnt, wegen der direkten Nähe zu Wohngebäuden. Im konkreten Fall der Brühlsbacher Warte handelt es sich um ein normales Verwaltungshandeln. Aufgrund der Anfrage der Betreibergesellschaft Firma Deutsche Funkturm GmbH im Jahre 2003 wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde unter Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen der Einbau von technischen Einrichtungen samt der Sende- und Empfangsantennen im Turmschaft sowie etwas abseits die Schaltanlage als unschädlich für die historische Substanz und auch als grundsätzlich verträglich mit den Belangen des Denkmalschutzes eingestuft. Nach ebenfalls erfolgter naturschutzrechtlicher Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde wurde durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Mietvertrag mit dem o. g. Unternehmen vorbereitet und durch den damaligen Dezernenten, mein Vorgänger, Herrn Thielmann, abgeschlossen.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Hauptvogel, ich habe doch jetzt gerade erst der Presse entnommen, dass das Landesamt für Denkmalpflege mit einem Detail, nenne ich es mal, mit diesen Kabelrohren dort, nicht einverstanden ist oder irre ich mich da?“

StR H a u p t v o g e l:

„Also ich kann nur das wiederholen, was aus den Unterlagen, aus den Akten, zu entnehmen ist, dass das gesamte Bauvorhaben mit der Landesbehörde abgestimmt worden ist, also damit auch in den Details abgestimmt worden ist.“

FrkV M i c h a l e k:

„Irgendwie ein Widerspruch, naja gut.“

FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Hauptvogel, ich würde noch um die Beantwortung der Teilfrage bitten, wo danach gefragt wurde, welche Vertragsabschlüsse derzeit aktuell möglicherweise anstehen.“

StR H a u p t v o g e l:

„Derzeit stehen keine weiteren Verträge oder Anträge vor und in der Genehmigung.“

Stv. Christoph S c h ä f e r:

„Ist es zutreffend, dass der Turm nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich ist? Früher war es so, dass man den Schlüssel in der Jugendherberge holen konnte und auf den

Aussichtsturm gehen konnte. Heute ist das offensichtlich nicht mehr der Fall.“

StR Hauptvogel:

„Also derzeit ist es nicht möglich, da der Turm abgeschlossen ist, aber wir werden prüfen, ob wir geführte Besuche/Besuchergruppen dort wieder entsprechend in den Turm hineinführen können, da der bauliche Teil der Antennenanlage - wie gesagt - im Turmschaft, also oberhalb des Raumes, der seinerzeit begehbar war, vorhanden ist. Also grundsätzlich ist eine Begehbarkeit möglich.“

Frage Nr. : 0484/07 - III/22
vom : 01.06.2007
Fragesteller : Stve. Claas, SPD-Fraktion

Stve. Claas:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich habe folgende Frage:

Wie ist der Sachstand für die Erstellung eines Biergartens mit Gaststätte auf dem Haarplatz, wurden alle Gremien gehört, wurde eine Baugenehmigung erteilt und bis wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?“

StR Hauptvogel:

„Sehr geehrte Frau Claas, ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Die verwaltungsinterne Abstimmung des vorgelegten Entwurfes vom Mai 2007 zwischen dem Antragsteller, dem Investor und den verschiedenen städtischen Ämtern und Fachbehörden ist inzwischen erfolgt. Insbesondere ist am 24.05.2007 das grundsätzliche Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege erzielt worden. Es ist nun vorgesehen, die Planung als Mitteilungsvorlage am 11.06.2007 im Magistrat vorzustellen und anschließend am 19.06.2007 im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss sowie am 25.06.2007 im Bauausschuss zu beraten.

Nach der Beratung in den städtischen Gremien wird durch die Bauverwaltung von dem Investor umgehend die Vorlage genehmigungsfähiger Antragsunterlagen eingefordert werden. Eine Baugenehmigung ist demzufolge noch nicht erteilt worden. Es wird seitens der Stadt Wetzlar von einer zügigen Prüfung der Bauantragsunterlagen ausgegangen. Die Zustimmung des Investors zu den Konditionen des Erbbaurechtsvertrages ist bereits erfolgt. Letztlich liegt aber die Entscheidung über den Baubeginn der Maßnahme sowie deren zeitlichen Ablauf beim Investor selbst.“

Zusatzfrage FrkV Michalek:

„Geben Sie uns mal einen ungefähren Zeitplan, bis wann könnte - wenn das durch alle Gremien positiv beschieden ist - mit der Fertigstellung dieses Biergartens zu rechnen

sein?“

StR Hauptvogel:

„Wenn Sie jetzt nach der Fertigstellung fragen, dann gehe ich momentan davon aus, dass auch für dieses Bauvorhaben etwa ein ½ Jahr bis ¾ Jahr Bauzeit sicherlich mit den Vorbereitungen zu Buche schlägt, d. h. wir würden uns dann zum Saisonbeginn nächsten Jahres, also 2008 zur Sommersaison, bewegen.“

TOP 2

0475/07

Philipp-Schubert-Schule und Erich-Girolstein-Schule Klärung der Schulsituation in Wetzlar-Hermannstein Resolution

StvV Volck rief die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zur gemeinsamen Beratung auf.

FrkV L e f è v r e erklärte die Betroffenheit der FW über die Schließung und evtl. Abriss der beiden Schulen. Sie forderte den Lahn-Dill-Kreis auf, so schnell wie möglich eine Lösung für die Schüler zu finden. Die Freien Wähler würden aber eine Auslagerung der Grundschüler nach Nauborn oder Naunheim nicht unterstützen. Vielmehr entstehe der Eindruck, der Lahn-Dill-Kreis habe kein Interesse, den Schulstandort Hermannstein wegen der demographischen Entwicklung aufrecht zu erhalten. Die Aussage von Schuldezernent Wegracht in der WNZ, die Stadt könne schnell bauen, bezeichnete FrkV L e f è v r e als populistisch. Ein Neubau sei Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises als Schulträger. Sie forderte den Erhalt des Schulstandortes Hermannstein und Baumaßnahmen in kürzester Zeit. Der Magistrat solle dem Lahn-Dill-Kreis Unterstützung anbieten, die Situation zügig zu klären.

FrkV A l t e n h e i m e r führte aus, dass die CDU die „schlampige“ Errichtung der Schulen mit Verwunderung zur Kenntnis genommen habe, da man so etwas nur in Afrika vermute. Auch er vertrat die Ansicht, dass angesichts des Einzugsgebietes von Hermannstein und Blasbach mit 5.000 Einwohnern und der demographischen Prognose der Schulstandort Hermannstein erhalten bleiben müsse. Während die Stadt für die Hermannsteiner Vereine eine kurzfristige Lösung finden müsse, könne sich der Schuldezernent und Landrat nicht um das Problem der Schulen drücken. Die Aussagen der beiden in der WNZ bewertete er als „mieses Spiel“, da diese erklärt hätten, dass die Stadt Geld vorlegen solle. Angesichts der Nöte von Eltern, Schülern und Lehrern sehe er dies als Dreistigkeit und angesichts des Personenkreises sogar für eine „Dreckigkeit“ an.

Er habe Bedenken, wenn die Stadt hinsichtlich von über 10 Mio. € in Vorlage treten solle. Der Lahn-Dill-Kreis erhalte die Schulumlage, die alle Maßnahmen - auch Sondersituationen, wie die vorliegende - abdecke. Der SPD warf er vor, als „Steigbügelhalter von miesen Ideen“ zu fungieren. Diese hinterfrage ansonsten jeden Euro, hier aber wolle sie dem Lahn-Dill-Kreis einen Blankoscheck ausstellen. Die Stadt sei ebenfalls knapp an Finanzmitteln und die Stadt verabschiede Haushaltskonsolidierungen und schiebe Maßnahmen für die Bürger. Hier aber wolle die SPD die Millionenschatulle aufmachen.

Zwischenruf von Stv. L i t z i n g e r:

„Lügner“.

StvV V o l c k:

„Das Wort Lügner will ich nicht hören.“

Stv: L i t z i n g e r:

„Er spricht die Unwahrheit.“

Das werde die CDU nicht zulassen. Durch die Resolution werde klargestellt,

1. dass die Verantwortung beim Schulträger Lahn-Dill-Kreis liege,
2. dass keine jahrelange Prüfung erfolgen solle, sondern eine zügige Lösung gefunden werden müsse,
3. dass der Handlungsauftrag an den Magistrat festlege, mit dem Lahn-Dill-Kreis über kurzfristige Lösungen, aber ohne Öffnung der Finanzschatulle, zu verhandeln.

FrkV R i n n hob das Engagement der Schulgemeinde Hermannstein, den Schulstandort Hermannstein zu erhalten, hervor. Ein Einzugsgebiet von 5.000 Einwohnern müsse eine Grundschule haben, auch wenn insgesamt nicht alle Schulen ausgelastet seien. Die FDP trete daher, wie in der Resolution verlautbar, für den Erhalt des Schulstandortes ein und fordere schnellstmöglich entsprechende Planungen seitens des Lahn-Dill-Kreises. Die Inaussichtstellung finanzieller Hilfe durch die Stadt, wie von der SPD beantragt, lehne sie aber ab. Die von den Gemeinden und der Stadt Wetzlar zu leistende Schulumlage sei kostendeckend, d. h. sie umfasse auch Investitionen und andere Kosten. Das bedeute, dass die Stadt bereits finanzielle Leistungen erbringe. Die FDP werde den SPD-Antrag daher nicht unterstützen. Die Änderungen des Beschlusstextes der Resolution würde ihre Fraktion dagegen mittragen.

FrkV M i c h a l e k erklärte, dass sich alle Fraktionen hinsichtlich des Zieles „Erhalt des Schulstandortes Hermannstein“ einig seien. Allerdings konnte keine Einigung über einen gemeinsamen Antragstext gefunden werden. Die Fraktion der Grünen würde die Resolution mittragen, da es unter Berücksichtigung der Rechtslage und im Interesse der Wetzlarer Steuerzahler liege, in Verhandlungen keine finanziellen Zusagen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis zu treffen. Er erläuterte die Rahmenbedingungen der Schulumlage, die der Kreis in seiner Funktion als Schulträger zum Erhalt und Finanzierung der Schulen erhalte. Am bereits feststehenden Neubau der Girolstein-Schule sei die Stadt selbstverständlich finanziell über die Schulumlage beteiligt, ebenso wie sie dadurch an allen anderen Schulen des Kreises finanziell mitbeteiligt sei.

Die Schulumlage sei kostendeckend, so dass sich auf Grund von erforderlichen Investitionen die Schulumlage für die künftigen Jahre unter Umständen erhöhen könne. Laut WNZ würden im Kreis weitere 55 Schulgebäude untersucht werden, dabei in der Stadt Wetzlar allein 5 Schulen. Es sei zu hoffen, dass keine weiteren Schulen geschlossen werden müssten. Die Aussage von Schuldezernent Wegricht in der WNZ hinsichtlich der Finanzierung durch die Stadt bezeichnete er angesichts der kostendeckenden Schulumlage als Unverschämtheit. Dieses Verfahren von Schuldezernent Wegricht und auch Landrat Schuster in der Presse entspreche nicht der Rechtslage der Schulträgerschaft

und der Solidargemeinschaft, d. h. alle Gemeinden finanzieren solidarisch die Schulen. Seiner Ansicht nach müsste der Schulentwicklungsplan neu geschrieben werden. Auch habe er den Eindruck, der Lahn-Dill-Kreis wolle unter Hinweis auf die demographische Entwicklung den Schulstandort Hermannstein schließen, aber die Verantwortung der Stadt Wetzlar zuschieben.

Gegenüber dem Antrag der SPD erklärte er, dass die Stadt im Vorfeld von Verhandlungen nicht bereits Zusagen finanzieller Art machen sollte. Vielmehr werde die Stadtverordnetenversammlung auf Grund des Verhandlungsergebnisses des Magistrates mit dem Lahn-Dill-Kreis entscheiden. Stv. K l e b e r bezeichnete es als erfreulich, dass alle Fraktionen für den Schulstandort Wetzlar eintreten. Dabei unterscheide sich die SPD gegenüber der Koalition und den Grünen dahingehend, dass sie das Ziel mit aller Konsequenz verfolgen. Sie sei nicht nur bereit, Resolutionen zu verfassen, sondern auch unter Einsatz finanzieller Mittel für eine Zielerreichung zu verhandeln. Der SPD-Antrag zielle auf eine schnelle Lösung, um bis 4. Juli 2007 Kenntnis über Handlungsbedarf der Stadt zu erhalten.

Die jetzige Übergangslösung, die unter großem Einsatz von Eltern, Lehrern und Schülern zustande gekommen sei, dürfe nicht über das Schuljahr 2006/2007 andauern. Angesichts der vorangegangenen Diskussion vertrat Stv. K l e b e r die Meinung, dass die Verantwortung zwischen Stadt und Kreis nicht hin- und hergeschoben werden sollte. Vielmehr würden die Eltern in Hermannstein und Blasbach eine Perspektive benötigen, da ansonsten zu befürchten sei, dass weitere Eltern ihre Kinder in anderen Schulen anmelden. Auch gehe er davon aus, dass der bestehende Zustand nach einigen Monaten zementiert werde und keine neue Grundschule gebaut werde. Dies wolle die SPD mit ihrem Antrag verhindern. Eingehend auf die Bemerkung von FrkV Altenheimer, der Kreis betreibe ein „mieses Spiel“, verwies er darauf, dass an der Kreisregierung nicht nur die SPD beteiligt sei.

Die Grundschule sei eine unverzichtbare Einrichtung für die Bürger Hermannsteins und entscheidend für die Entwicklung der Stadtteile. Mit ihrem Antrag stelle die SPD die Weichen dafür und es sei bedauerlich, dass sich die anderen Fraktionen dem nicht anschließen würden. Stv. Frank W a g n e r sah in der Formulierung des SPD-Antrages einen „Freibrief“ für den Schuldezernenten, über eine Summe in beliebiger Höhe verfügen zu können. Dem könnten die FW nicht zustimmen. Der Lahn-Dill-Kreis stehe in der Pflicht für Vorschläge und Initiativen. Daher sei das bisherige Verhalten des Kreises abzuwarten und zu prüfen, ob eine Notlage vorliege, nicht nachvollziehbar. Es entstehe der Eindruck, der Kreis spiele auf Zeit. Mit ihrem Antrag leiste die SPD der Stadt aber einen Bären-dienst, der es schwierig mache, den Schulstandort Hermannstein zu erhalten. Im Sinne der Sache sollte man sich auf eine gemeinsame Resolution einigen und die Gespräche zwischen Stadt und Kreis abwarten.

Stv. Kleber hätte besser im persönlichen Hintergrund mit den Beteiligten Kontakt aufnehmen sollen. So aber werde durch den Antrag die Sache nur verkompliziert. Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte gegenüber Stv. Kleber, dass alle Stadtverordneten an einer schnellen Lösung interessiert seien. Die SPD verhindere aber mit ihrer Haltung eine gemeinsame Vorgehensweise. Er verstehe auch nicht, warum Stv. Kleber mit dem „Scheckbuch“ wedele, das den Wetzlarer Bürgern gehöre. Die Verantwortung liege eindeutig beim Landrat, schnellstmöglich ein neues Schulgebäude zu errichten. Die Verantwortung der Stadt Wetzlar, von der Herr Irmer in der WNZ gesprochen habe, betreffe die Sportvereine, für die eine kurzfristige Lösung gefunden werden müsse. Er bat Stv. Kleber, seine persönlichen Kontakte im Kreis zu nutzen, so dass der Schulneubau ohne

finanzielle Hilfe der Stadt umgesetzt werden könne. Er bat nochmals die SPD, sich der Resolution anzuschließen, um dem Magistrat die Verhandlungen zu erleichtern.

FrkV R i n n hielt Stv. Kleber vor, dass sich nach seiner Darstellung bei Ablehnung des SPD-Antrages sich das Verfahren verzögere. Das sei aber nicht der Fall, da das Verfahren der Lahn-Dill-Kreis in der Hand habe. Es bestehe für die Stadt keine Veranlassung von vornherein eine finanzielle Beteiligung zuzusagen. Auch sei die Schulumlage zu beachten, zu der Stv. Kleber keine Ausführungen gemacht habe. Nach Ansicht von FrkV K r a t k e y werde hier ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ mit der SPD betrieben. Es werde der Eindruck erweckt, als ob die Resolution gemeinsam eingebracht worden sei und die SPD habe sich in Nachhinein ausgeklinkt. Vielmehr habe die Koalition ohne Absprache mit den Grünen oder der SPD die Resolution eingebracht und wundere sich nun, dass die SPD einige Dinge anders sehe.

Im Kreisausschuss wären außer der SPD auch die Grünen und die Freien Wähler beteiligt, so dass er hier das „Schwarzer-Peter-Spiel“ zurückgebe. Er verwies ausdrücklich darauf, dass die folgenden Argumente zur Schulumlage und finanziellen Beteiligung nicht seine persönliche Meinung seien, aber es sei davon auszugehen, dass 22 andere Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises davon ausgehen, dass Wetzlar über genügend Platz in den Schulen verfüge und warum daher eine neue Schule gebaut werden solle. Dabei sei auch zu beachten, dass gegen die Schulumlage 18 Klagen vor dem Verwaltungsgericht anhängig seien. Es sei nur konsequent in Verhandlungen abzuklären, welche Erwartungen der Lahn-Dill-Kreis gegenüber der Stadt habe. Gegenüber Stv. Frank Wagner erklärte er, dass es nicht um die Ausstellung eines Blankoschecks gehe, sondern darum, in Verhandlungen Erwartungen entgegenzunehmen. Er stellte folgenden Initiativantrag:

Die SPD übernehme den Beschlusstext der Resolution zu Ziffer 1, 2 und 3. Ziffer 4 und 5 sollen dagegen durch den Text des SPD-Antrages ersetzt werden.

Stv. B o r c h e r s bedauerte, dass nach außen der Eindruck erweckt werde, dass sich zwei unversöhnliche Lager gegenüberstehen. Letztlich wollten alle Fraktionen dasselbe, nämlich Erhalt des Schulstandortes Hermannstein. Zum Initiativantrag der SPD wies er darauf hin, dass in Ziffer 5 unter Maßgabe der Ziffern 2 bis 4 mit dem Lahn-Dill-Kreis verhandelt werden solle. Die Ersetzung dieses Punktes könne daher von der SPD nicht gewollt sein. Seiner Ansicht nach könne es durchaus sein, dass auf Grund der Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis der Magistrat auch über die Wünsche des Kreises nach einer finanziellen Beteiligung der Stadt berichten werde, aber eine Zusage über eine finanzielle Beteiligung auf jeden Fall könne und dürfe nicht im Vorfeld von Gesprächen gegeben werden. Vielmehr habe der Lahn-Dill-Kreis sich um eine Lösung zu bemühen, da es um seine Verantwortlichkeit gehe.

Stv. Kleber sei nicht auf die Schulumlage eingegangen. Es sei aber populistisch den Eindruck zu erwecken, dem Lahn-Dill-Kreis gehe es finanziell so schlecht, dass die Stadt eingreifen müsse. Dabei komme es hier auf die Finanzen des Lahn-Dill-Kreises nicht an, da die Schulumlage ein Sonderposten sei, aus dem die Schulen zu finanzieren seien. Seine Fraktion lehne den Initiativantrag und die damit verbundene Signalwirkung für eine finanzielle Beteiligung ab. Vielmehr würden die Grünen dem ursprünglichen Antrag der Resolution zustimmen. Auch OB D e t t e bedauerte, dass die Fraktionen sich nicht auf eine gemeinsame Erklärung verständigen konnten, obwohl alle Fraktionen der Auffassung seien, der Schulstandort Hermannstein müsse erhalten bleiben. Der Magistrat werde dem Lahn-Dill-Kreis die Kooperation anbieten und im Interesse der Schüler die Bedarfssituation prüfen.

Diese sei auf Grund des Kindergartenentwicklungsplanes, der Bevölkerungsprognosen, der Stadtentwicklung und des Einzugsbereiches zu ermitteln. Weiterhin würden Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde und dem Land Hessen über mögliche Zuschüsse geführt werden. Die Stadt Wetzlar akzeptiere die notwendigen Aufwendungen des Schulträgers und die Solidarität einer kostendeckenden Schulumlage. Die Stadt sei bereit und willens eine finanzielle Beteiligung zu leisten, allerdings müsse dabei die Schulumlage eine gemeinsame Gesprächsgrundlage mit dem Kreis bilden. Auch müssten die Entscheidungen der Kreisgremien schnell erfolgen.

Stv. J e s c h k e, stellv. Bauausschussvorsitzender im Kreisausschuss, informierte darüber, dass eine weitere Prüfung durch ein zweites Statikunternehmen erfolgen solle, evtl. müssten nur Teile der Schule saniert werden. Dieses Prüfungsergebnis sollte abgewartet werden. FrkV K r a t k e y beantragte folgende getrennte Abstimmung:

Abstimmung über die Ziffern 1, 2, 3 und 5 und Abstimmung über die Ziffer 4.

Abstimmung über den Initiativantrag: 22.36.0

Abstimmung über die Resolution Ziffer 1, 2, 3 und 5: 58.0.0

Abstimmung über die Ziffer 4: 36.22.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung nimmt mit Betroffenheit davon Kenntnis, dass die Philipp-Schubert-Schule und die Erich-Girolstein-Schule in Wetzlar-Hermannstein aufgrund bautechnischer Mängel und sich daraus ergebender Einsturzgefahr nicht mehr sanierungsfähig sind und voraussichtlich abgebrochen werden müssen. Sie begrüßt und anerkennt das Engagement von Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern und Schülern der betroffenen Schulen und des Lahn-Dill-Kreises, in dieser Notsituation kurzfristig durch Auslagerung des Schulbetriebes gleichwohl den Unterricht aufrechtzuerhalten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass die gegenwärtige Notunterrichtung nur eine kurzfristige Lösung darstellt und fordert den Schulträger auf, baldmöglichst - ggf. auch durch geeignete Interimslösungen - den Unterricht der Grundschule einerseits und der Förderschule andererseits an jeweils einem Schulstandort zusammenzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar appelliert an den Schulträger Lahn-Dill-Kreis, zügig und spätestens bis zum Oktober dieses Jahres alle notwendigen Prüfungen abzuschließen, um der Hermannsteiner Schulgemeinde eine klare Perspektive für eine dauerhafte Lösung der durch die Gebäudeschließung entstandenen Notsituation zu geben. Dabei geht die Stadtverordnetenversammlung davon aus, dass für einen Einzugsbereich von fast 5.000 Einwohnern auch mittelfristig eine eigene Grundschule in Wetzlar-Hermannstein unverzichtbar sein wird.
4. Unter Wahrung der klaren Zuständigkeit und Verantwortung des Schulträgers Lahn-Dill-Kreis zur Lösung der eingetretenen Notlage bietet die Stadt Wetzlar Hilfe und Unterstützung an.
5. Der Magistrat wird beauftragt, nach Maßgabe der unter 2. bis 4. genannten Grundsätze in Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis auf eine zügige Lösung der unge-

klären Schulsituation in Wetzlar-Hermannstein hinzuwirken.

TOP 3

0477/07

Erhalt des Schulstandortes Wetzlar-Hermannstein

Siehe Protokollierung zu TOP 2.

Abstimmung: 22.36.0

TOP 4

0432/07

Machbarkeitsstudie Lahnpark

OB D e t t e bedankte sich bei den Ältestenratsmitgliedern für die Akzeptierung eines neuen gemeinschaftlichen Beschlusstextes, insbesondere zu Ziffer 1, um einen gemeinsamen Planungsprozess anstreben zu können. Hier gehe es vor allem um die politische Außenwirkung gegenüber den beteiligten Gemeinden Gießen, Lahnaue und Heuchelheim. In Ziffer 2 habe er die Anregung aufgenommen, dass alle Planungen und Einzelmaßnahmen der Beschlusslage der Stadtverordneten unterliegen und die Einbeziehung der Ortsbeiräte vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird als allgemeine Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten - die gesondert zu beschließen sind - beschlossen.

Die darin enthaltene Ideensammlung und die Maßnahmenvorschläge werden als ein erster sinnvoller Schritt für weitere Planungen und Konzepte mit dem Ziel gesehen, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche in der Lahnaue zwischen Wetzlar und Gießen sinnvoll zusammenzuführen.

2. Alle Planungen und Einzelmaßnahmen in Auswirkung solcher Planungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wetzlar fallen, sind nach Abstimmung mit den Partnergemeinden Gießen, Heuchelheim und Lahnaue sowie unter vorheriger Einbeziehung der davon betroffenen Ortsbeiräte der Stadt Wetzlar der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5

0422/07

Gehwegerneuerung in der Goethestraße (Altstadt)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der grundhaften Erneuerung des südlichen Gehweges in der Goethestraße zwischen der Kirchgasse und der Pariser Gasse wird zugestimmt.

TOP 6

0430/07

Sanierung Wetzbachbrücke Dickes Mühle

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.3) folgenden Beschluss:

Der Ausführung der Variante 1 B (Stahlbetonfertigteile mit Holzgeländer) wird zugestimmt.

TOP 7

0452/07

Regelungen im ÖPNV in Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auferlegung der Linie 11 des Stadtbusverkehrs auf die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH für die Zeit vom 01.10.2007 bis zum 30.06.2011 zu den Bedingungen des in der Anlage beigefügten Bescheids zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den in der Anlage 2 genannten Fahrplanänderungen und Änderungen von Haltestellennamen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Begründung unter Nr. 3 genannten Informationen zum Stand der Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

TOP 8

0274/06

Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

StvV Volck verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

TOP 9
0460/07
Krematorium Wetzlar
Erneuerung der Filteranlage der Ofenlinie 1

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Bei der HH-Stelle 2.75100.949000 - Friedhöfe Allgemein - werden 40.000,00 € als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

TOP 9.1
0485/07
Überplanmäßige Ausgabe
Standortanalyse Betriebshof

OB D e t t e bedankte sich für die kurzfristige Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung. Hintergrund sei das Vorhaben der Firma Leitzpark GmbH, auch das städtische Grundstück überplanen und erwerben zu wollen. Die Stadt unterstütze dieses Interesse und wolle die Bedingungen einer Verlagerung prüfen lassen. Nach der Sommerpause solle die Kostenschätzung, Rahmenbedingungen und Standort festliegen. Die Frage von FrkV M i c h a l e k, ob die Vorlage bereits in der Vergabekommission gewesen sei wurde von OB D e t t e verneint. Er sagte aber eine Prüfung und Auskunft im nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu. Stv. Manfred W a g n e r bezeichnete die Kosten als sehr hoch. Dennoch würde die SPD den Antrag mittragen. Er fragte nach den Auswirkungen der Konzeption für das Stadtbetriebsamt, die bei Verlagerung auf dem jetzigen Standort vorgestellt worden seien.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für zu vergebende Beratungsleistungen der Standortanalyse des neuen Betriebshofes werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 € auf der Haushaltsstelle 01.06200.631000 „Organisationsentwicklung, Organisationsberatung“ bereitgestellt.

TOP 10
0446/07
Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule
in den derzeit geltenden Fassungen

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. § 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze:

Normalgebühr (allgemein)	2,30 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	1,90 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,10 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze:

Normalgebühr (allgemein)	2,70 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,20 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,10 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze:

Normalgebühr (allgemein)	3,50 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,90 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,10 EUR pro Unterrichtsstunde

2. § 4 (6) wird neu eingefügt:

(6) Mahngebühren werden nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erhoben. Die Kosten für fehlgeschlagene Abbuchungen sind von dem Gebührenschuldner zu tragen.

3. § 5 (5) wird neu eingefügt:

(5) Für Teilnehmende, die in einem Semester an mehreren Kursen oder über mehrere Semester hinweg regelmäßig an Kursen teilnehmen, kann nach Maßgabe nach einer vom Magistrat zu beschließenden Richtlinie ein Gebührennachlass gewährt werden.

TOP 11

0463/07

**Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren
- Erfahrungsbericht -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 12**0459/07****Gebäude „Barfüßerstraße 5“ / Steighausplatz**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über den Initiativantrag der Grünen: 36.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (36.22.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04. Juli 2007 mit einer schriftlichen Vorlage zu berichten,

1. welche Erkenntnisse er über Veränderungen der Eigentümerstellung an der Liegenschaft Barfüßerstraße 5 hat und
2. ob und welche Auswirkungen mögliche Veränderungen auf die Umsetzung der bisherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Objekt haben.

TOP 13**0456/07****Lärmschutzwand Garbenheim****Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage****Maßnahmen zur Umsetzung****Berichtsauftrag**

Stve. D r o ß führte aus, dass das Thema weiterhin auf der politischen Agenda der SPD bleibe, denn Fakt sei, dass die Koalition trotz ihrer Aussage etwas für den Lärmschutz tun zu wollen, keinen eigenen Antrieb zur Problemlösung erkennen lasse. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 21.09.2005, Drucks.-Nr. 1759/05 - I/628, Abs. 2, resultiere auf einem Antrag der SPD vom 19.09.2004. Trotz der Beschlusslage von 2005 würde noch immer keine Aussage des Magistrates über Förderungsmöglichkeiten vorliegen. StR Beck habe zwar das Finanzierungsmodell PPP und eine diesbezügliche Information bis Ende Februar 2007 in Aussicht gestellt, bis heute liege allerdings immer noch nichts vor. Auch sollten die Garbenheimer Bürger in 2006 - laut Aussage von OB Dette vom 16.11.2005 - Klarheit erhalten, ob eine Förderung möglich sei. Erfolgt sei eine solche Information bis heute nicht.

Die SPD sehe sich daher bestätigt, dass Aktivitäten seitens des Magistrates nur vor einer Kommunalwahl festzustellen seien. Aber ein solches Projekt gegen den Widerstand des Magistrates aus der Opposition realisieren zu wollen, sei ein politisch schwieriges Unterfangen. Deshalb begrüße die SPD die Aussage der Garbenheimer FW der letzten Wahl, sich mit höchster Priorität für den Lärmschutz einzusetzen. Daran werde sich die Koalition messen lassen müssen. Der heutige Antrag zielen auf die Vorlegung der Ergebnisse hinsichtlich der Bemühungen um Förderungsmöglichkeiten. OB D e t t e erklärte, dass er die Formulierung „gegen den Widerstand des Magistrates“ nicht stehen lassen wolle. Der Magistrat habe vielmehr intensive Recherchen durchgeführt und in den Ausschüssen berichtet. Aktuell bestehe aber keine Möglichkeit einer EU-Förderung. StR Beck bereite zur Zeit eine Informationsvorlage vor, die nach der Sommerpause in den Geschäftsgang gegeben werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 10.09.2007 einen Sachstandsbericht vorzulegen, welche Maßnahmen bis zum heutigen Zeitpunkt zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses DRU 1759/05 - I/628 (Absatz 2) vom 21.09.2005 durchgeführt wurden. Die Auflistung der geprüften Fördermöglichkeiten und deren Ergebnis soll auch die Verhandlungsergebnisse des Magistrates zur Finanzierung einer Lärmschutzwand entlang der B 49 in Garbenheim über das von ihm angeregte „Finanzierungsmodell PPP“ enthalten.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Vereinbarungen nach dem Gespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Berlin im Juni 2003 das Land Hessen mit der Stadt Wetzlar getroffen hat zur Durchführung eines Baurechtsverfahrens zur Verbreiterung der B 49 im Bereich Garbenheim in nördlicher Richtung und dem sich anschließenden Bau von Standstreifen.

TOP 14

0442/07

P+R-Plätze am Bahnhof

Zugang vom P+R-Platz Nord

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, vor dem Wegfall der P+R-Plätze am Bahnhofsvorplatz einen Zugang vom P+R-Platz Nordseite zum Bahnhof zu schaffen.

TOP 15
0457/07
Stadtreinigung Wetzlar
Nutzungseinschränkung von Gebläsegeräten
und Befeuchtung der Straßen und Wege

Stv. V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. B o r c h e r s stellte folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Vor- und Nachteile einer eingeschränkten Nutzung der Gebläsegeräte und der Befeuchtung der Straßen und Wege vor dem Reinigen im Falle einer lang anhaltenden Trockenheit zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Abstimmung über den Initiativantrag: 54.2.2

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (54.2.2) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Vor- und Nachteile einer eingeschränkten Nutzung der Gebläsegeräte und der Befeuchtung der Straßen und Wege vor dem Reinigen im Falle einer lang anhaltenden Trockenheit zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

TOP 16
0439/07
Einräumung von Liquiditätshilfen
für den Abwasserverband Wetzlar
und die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Dem Abwasserverband Wetzlar werden Liquiditätshilfen bis zu einem Höchstbetrag von 0,5 Mio. Euro gewährt.
2. Der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH werden Liquiditätshilfen bis zu einem Höchstbetrag von 1,6 Mio. Euro gewährt.

Die Inanspruchnahme erfolgt je nach Liquiditätsbedarf bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen. Die Gewährung der Liquiditätshilfen erfolgt im Rahmen der in der jeweiligen Haushaltssatzung der Stadt Wetzlar unter § 4 der Satzung festgelegten Höchstbetragsgrenze für Kassenkredite der Stadt Wetzlar.

TOP 17
0421/07

Anonymes Grabfeld auf dem Neuen Friedhof
Ankauf und Aufstellung einer Bronzeplastik

Stv. Manfred **W a g n e r** erklärte, dass die SPD nicht gegen die Aufstellung der Skulptur sei, kritisiere aber das Verfahren. Nach dem Prüfungsauftrag habe der Magistrat eine zeitnahe Stellungnahme vorgelegt, so dass die Möglichkeit eines Antrages zum Haushalt bestand. Jetzt fordere der Antrag Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Diese Reihenfolge wolle er grundsätzlich nicht mittragen. OB **D e t t e** stellte klar, dass erst nach Beschluss über den Nachtragshaushalt die Mittel verausgabt werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird mit dem Ankauf einer Bronzeplastik „Der Engel“, gestaltet von dem Künstler Heinrich Janke, sowie deren Aufstellung auf dem Neuen Friedhof beauftragt. Die Kosten von insgesamt ca. 7.000 € werden in den Nachtragshaushalt 2007 eingesetzt.

TOP 18
0448/07

Regionales Frühwarnsystem bei Kindeswohlgefährdung

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. **B o r c h e r s** stellte folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Vor- und Nachteile der Einrichtung eines regionalen Frühwarnsystems bei Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit dem Lahn-Dill-Kreis zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Stve. **V i e h m a n n** erklärte, den Änderungsvorschlag des Sozialausschusses übernehmen zu wollen. Sie legte dar, dass seit Oktober 2005 die Wächter- und Schutzfunktion der Jugendämter bei Kindeswohlgefährdung laut § 8 ASGB geregelt sei. Die Einrichtung eines Frühwarnsystemes sei allerdings nicht geregelt, so dass es auch keine Meldepflicht von Ärzten gebe. Ein Frühwarnsystem solle eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Kindeswohlgefährdung herbeiführen, einen Überblick bei Gefährdungspotentialen geben, um Präventivmaßnahmen vornehmen zu können. Zudem solle die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen optimiert werden.

Die Stadt Wetzlar solle Vereinbarungen mit Freien Trägern treffen und die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, wie z. B. Meldekettens, und einheitliche Standards bei Inobhutnahme für gefährdete Kinder in einem gemeinsamen Konzept entwickeln. Eine Übernahme des Initiativantrages des Stv. Borchers lehnte sie ab.

Abstimmung über den Initiativantrag: 4.54.0

Abstimmung über den geänderten Antrag laut Mitteilungsblatt: 56.0.2

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.2) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein regionales Frühwarnsystem bei Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit dem Lahn-Dill-Kreis eingerichtet werden kann.

TOP 19

Wahlen

TOP 19.1

0470/07

Nachwahlen

Beirat Rittal-Arena Wetzlar

Beirat Volkshochschule

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Als Nachfolger von Herrn Karl-Jürgen Matt wird

1) in den Beirat der Rittal-Arena Wetzlar

Herr Oswald Kunz

und

2) in den Beirat der Volkshochschule

Herr Boris Rupp

gewählt.

TOP 19.2

0471/07

enwag GmbH

Aufsichtsrat

Nachwahl eines Vertreters

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Als Nachfolger von Herrn Karl-Jürgen Matt schlägt die Stadtverordnetenversammlung der
Gesellschafterversammlung der enwag

Frau Christa Lefèvre

zur Wahl in den Aufsichtsrat vor.

TOP 19.3

0399/07

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

**Herr Wilfried Leckel, geboren am 21.11.1929,
Weingartenstraße 55, 35584 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

StvV V o l c k verwies für die Tagesordnungspunkte 19.4. bis 19.10. auf das Mit-
teilungsblatt und rief die Tagesordnungspunkte en bloc auf. Es erfolgten keine weiteren
Wahlvorschläge und gegen eine öffentliche Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

TOP 19.4

Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar 1 Mitglied und 1 stellv. Mitglied

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0)
angenommen:

Bisheriges Mitglied: FrkV Andreas Altenheimer
Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: Stv. Detlev Scharmann

Bisheriges stellv. Mitglied: Karl-Jürgen Matt
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: FrkV Christa Lefèvre

TOP 19.5

Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend

Stellv. Mitglied

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Karl-Jürgen Matt
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: FrkV Christa Lefèvre

TOP 19.6 Stadtteilbeirat Niedergirmes Mitglied

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges Mitglied: Karl-Jürgen Matt
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: FrkV Christa Lefèvre

TOP 19.7 Sozialkommission Mitglied

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges Mitglied: Dr. Heike van Hoorn
Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: Stve. Ruth Viehmann

TOP 19.8 Partnerschaftskommission Stellv. Mitglied

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Frank Diehl
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: Thomas Kühn, Wetzlar-Nauborn

TOP 19.9 Präventionskommission Mitglied

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges Mitglied: Karl-Jürgen Matt
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: Stv. Frank Wagner

TOP 19.10
Verwaltungsausschuss Jugendbildungswerk
Mitglied

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges Mitglied: Karl-Jürgen Matt
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: Stv. Frank Wagner

TOP 20
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV **V o l c k** den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.